



Kinder- und Jugendschutzkonzept (KJSK)

1. Präambel

Der Turn- und Sportverein Barsinghausen e.V. oder auch TSV Barsinghausen e.V. – im Folgenden TSV Barsinghausen - versteht sich als verantwortungsvoller Sportverein, in dem das Wohl von Kindern und Jugendlichen oberste Priorität hat. Ziel ist es, ein sicheres Umfeld zu schaffen, das frei von Gewalt, Diskriminierung und Grenzverletzungen ist und in dem junge Menschen ihre sportliche und persönliche Entwicklung entfalten können.

Kinderschutz ist dabei keine Einzelmaßnahme, sondern ein integraler Bestandteil der gesamten Vereinsarbeit und basiert auf gesetzlichen Grundlagen (insb. §§ 1, 8a, 72a SGB VIII) sowie den Kinderrechten.

Im Folgenden sind mit **Mitarbeitenden** alle im Verein engagierten und mitwirkenden Personen, sowohl hauptamtlich als auch ehrenamtlich, gemeint, insb. Trainer, Übungsleiter, Betreuer und andere Verantwortliche.

2. Grundhaltung und Leitbild

Im Mittelpunkt steht der junge Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen und Rechten.

Der TSV Barsinghausen verpflichtet sich zu:

- Respekt, Wertschätzung und Gleichbehandlung aller Kinder
- Förderung von Selbstvertrauen, sozialer Kompetenz und Fairness
- einer positiven Fehlerkultur ohne Beschämung oder Druck
- aktiver Beteiligung (Partizipation) von Kindern und Jugendlichen
- enger und transparenter Zusammenarbeit mit Eltern

Sport wird als Lern- und Entwicklungsraum verstanden – nicht nur leistungsorientiert, sondern ganzheitlich.



3. Organisation und Verantwortlichkeiten

Die konkreten Ansprechpartner (Kinderschutzbeauftragter und unabhängige Ansprechpersonen) sowie deren Kontaktdaten sind jederzeit auf der Webseite¹ des TSV Barsinghausen zu finden.

3.1 Kinderschutzverantwortliche

Der Vorstand benennt einen **Kinderschutzbeauftragten**.

Aufgaben:

- Koordination aller Maßnahmen
- Ansprechpartner für interne und externe Stellen
- Sicherstellung der Umsetzung und Weiterentwicklung

3.2 Unabhängige Ansprechpersonen

Mindestens zwei unabhängige Vertrauenspersonen (m/w) außerhalb des Vorstands.

Aufgaben:

- Niedrigschwellige Anlaufstelle
- Entgegennahme von Hinweisen
- Weiterleitung an zuständige Stellen (keine eigenen Ermittlungen)

3.3 Vertraulichkeit

Alle verantwortlichen Personen unterliegen der Verschwiegenheit und unterschreiben entsprechende Erklärungen.

4. Prävention

Der Verein verfolgt ein umfassendes und verbindliches Präventionskonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dieses umfasst Maßnahmen in der Personalauswahl, der Qualifizierung aller Mitarbeitenden, klar definierte Verhaltensregeln im Vereinsalltag sowie sichere Rahmenbedingungen für Trainings- und Veranstaltungsformate. Ergänzend gelten verbindliche Standards für die digitale Kommunikation.

Personalauswahl: Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit legen alle Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis vor, das alle vier Jahre erneuert wird. Zudem unterzeichnen

¹ <https://www.tsv-barsinghausen.de/kinderschutz>



sie eine Selbstverpflichtungserklärung und erhalten eine verpflichtende Einführung in das Jugendschutzkonzept des Vereins.

Qualifizierung: Alle Mitarbeitenden nehmen an Pflichtschulungen zum Kinderschutz teil. Darüber hinaus werden regelmäßig Fortbildungen zu relevanten Themen wie Kommunikation, Nähe-Distanz-Gestaltung oder digitaler Sicherheit durchgeführt, um eine kontinuierliche Sensibilisierung sicherzustellen.

Verhaltensregeln im Vereinsalltag: Im täglichen Vereinsgeschehen gelten klare und verbindliche Standards. Dazu zählen das Vier-Augen-Prinzip, der Verzicht auf unbeaufsichtigte Einzelkontakte sowie eine transparente Kommunikation, in die Eltern aktiv einbezogen werden. Körperliche Nähe erfolgt ausschließlich in angemessenem Rahmen. Private Treffen ohne die Einbindung Dritter sind untersagt.

Trainings- und Veranstaltungsrahmen: Trainingssituationen müssen jederzeit einsehbar sein. Umkleidebereiche werden altersgerecht organisiert. Bei Fahrten gelten klare Aufsichtsregelungen sowie getrennte Schlafbereiche. Sensible Foto- und Videoaufnahmen sind grundsätzlich verboten.

Digitale Kommunikation: Private 1:1-Kommunikation ohne Transparenz ist nicht zulässig. Es werden ausschließlich offizielle Kommunikationswege genutzt. Der Verein trifft zudem Maßnahmen zum Schutz vor Cybermobbing.

5. Formen von Gewalt und Grenzverletzungen

Der Verein unterscheidet klar zwischen verschiedenen Formen von Gewalt und Grenzverletzungen. Dazu zählen Grenzverletzungen wie unangemessene Sprache, bewusste Übergriffe, körperliche und psychische Gewalt, Vernachlässigung sowie sexualisierte Gewalt. Alle Formen werden konsequent verhindert, frühzeitig erkannt und entsprechend sanktioniert.

6. Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich:

- das Wohl der Kinder an erste Stelle zu setzen
- respektvoll und diskriminierungsfrei zu handeln
- Grenzen zu achten und Intimsphäre zu schützen
- professionelle Distanz zu wahren
- transparent zu arbeiten (keine heimlichen Situationen)
- aktiv bei Verdachtsfällen zu handeln
- keine Form von Gewalt zu tolerieren



Der Kodex ist verbindlich und wird regelmäßig erneuert.

7. Beteiligung und Beschwerdemanagement

Der Verein stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche aktiv an Entscheidungsprozessen beteiligt werden und jederzeit die Möglichkeit haben, Anliegen oder Beschwerden zu äußern. Ihnen stehen niedrigschwellige und verständliche Beschwerdewege zur Verfügung, die altersgerecht kommuniziert und regelmäßig erläutert werden.

Auch Eltern werden systematisch in die Vereinsarbeit einbezogen. Sie erhalten regelmäßige Informationen, beispielsweise im Rahmen von Elternabenden, und können sich jederzeit an feste Ansprechpersonen wenden. Anliegen und Beschwerden werden transparent bearbeitet und nachvollziehbar kommuniziert. Der Verein versteht Beschwerden ausdrücklich als Chance zur Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung.

8. Interventionsleitfaden

8.1 Grundprinzipien

Im Falle eines Verdachts auf eine Gefährdung des Kindeswohls gelten klare Grundsätze. Das Wohl des Kindes hat stets oberste Priorität. Eigene Ermittlungen werden nicht durchgeführt; stattdessen erfolgt eine schnelle, strukturierte und fachlich fundierte Reaktion. Alle Schritte werden sorgfältig dokumentiert, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

8.2 Vorgehen bei Verdacht

Der Interventionsprozess folgt einem verbindlichen Ablauf. Zunächst werden wahrgenommene Auffälligkeiten sachlich und vollständig dokumentiert. Anschließend erfolgt eine interne Abstimmung unter Einbindung der*des Kinderschutzbeauftragten. Sofern es sinnvoll und verantwortbar ist, wird ein kindgerechtes Gespräch ohne Druck geführt. Die Eltern werden einbezogen, sofern dadurch keine zusätzliche Gefährdung entsteht. Bei Bedarf werden externe Fachstellen wie das Jugendamt oder spezialisierte Beratungsstellen hinzugezogen. In akuten Gefährdungssituationen erfolgt umgehend die Kontaktaufnahme mit Polizei oder Jugendamt.



8.3 Maßnahmen im Verein

Bis zur Klärung eines Verdachts können vereinsinterne Maßnahmen ergriffen werden. Dazu gehören die vorläufige Freistellung beschuldigter Personen, ein sofortiges Kontaktverbot zu Kindern und Jugendlichen sowie der Verzicht auf jegliche Öffentlichkeitsarbeit ohne vorherige Abstimmung mit den zuständigen Stellen.

9. Kommunikation

Das Schutzkonzept wird aktiv und transparent kommuniziert. Es wird auf der Vereinswebsite sowie im Vereinsheim veröffentlicht, im Rahmen der Einführung neuer Mitarbeitenden vermittelt und bei Elternabenden vorgestellt. Darüber hinaus wird das Konzept regelmäßig thematisiert, um seine Verbindlichkeit und Aktualität sicherzustellen.

10. Qualitätssicherung

Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung wird das Konzept jährlich überprüft. Ergänzend führt der Verein regelmäßige Risikoanalysen durch und stellt sicher, dass Mitarbeitende fortlaufend geschult werden. Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern werden systematisch eingeholt und fließen in die Weiterentwicklung ein. Dokumentierte Vorfälle werden ausgewertet, um präventive Maßnahmen weiter zu verbessern.

11. Schlussbestimmung

Der TSV Barsinghausen verpflichtet sich, Kinderschutz aktiv zu leben und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Ziel ist ein sicherer, respektvoller und fördernder Raum für alle Kinder und Jugendlichen.